

# Zwärgehus

## Betreuungsvereinbarung für die Spielgruppe Zwärgehus

### Spielgruppenbesuch

---

Ihr Kind besucht die Spielgruppe an den vereinbarten Tagen regelmässig.

### Bringen/Abholen

---

Ihr Kind muss pünktlich zur Spielgruppe und ebenso pünktlich wieder abgeholt werden. Sie teilen der Spielgruppenleiterin mit, wer berechtigt ist Ihr Kind abzuholen.

### Erreichbarkeit

---

Während des Spielgruppenunterrichts muss eine Bezugsperson des Kindes telefonisch erreichbar sein. Sie melden der Spielgruppenleiterin die entsprechenden Telefonnummern.

### Kleidung

---

Ihr Kind trägt bequeme und unempfindliche Kleider. Es kann auch mal ein paar Flecken geben. Da wir auch viel draussen sind, bitte jeweils auch dem Wetter entsprechende Schuhe und Kleider anziehen.

### Znüni/Zvieri

---

Bitte nur gesundes Essen und Wasser mitgeben (keine Chips, Flips, Schoggi, Salzstängeli, usw.). Bitte keine Nüsse, Nüsslein, spanische Nüsse wegen der Erstickengefahr.

### Wickeln

---

Bei Bedarf wickeln wir Ihr Kind und begleiten es auf die Toilette. Ihr Kind hat Windeln und Feuchttücher in seiner Tasche. Ersatzkleider sind in der Spielgruppe vorhanden.

### Regeln

---

Die Kinder haben die Regeln der Spielgruppenleiterin zu befolgen. Die Regeln der Spielgruppenleiterin gelten für alle Kinder gleich. Schlagen und Spucken wird nicht toleriert.

### Krankheit

---

Bei Fieber oder ansteckender Krankheit muss das Kind zuhause bleiben!

### Abwesenheiten

---

Eine Abwesenheit ihres Kindes (Krankheit, Ferien) ist der Spielgruppenleiterin rechtzeitig bekanntzugeben. Abwesenheiten Ihres Kindes berechtigen nicht zur Reduktion der Beiträge. Ausnahmen können nur bei längerer Krankheitsabwesenheit mit Arztzeugnis oder bei Wegzug erfolgen und sind mit der Spielgruppenleitung zu vereinbaren.

#### Standorte:

Schulhaus Erlen, Emmenbrücke  
Chörbli 5, Emmenbrücke

#### Kommunikation:

Telefon: 076 340 16 12  
E-Mail: [info@zwärgehus.ch](mailto:info@zwärgehus.ch)  
Web: [www.zwärgehus.ch](http://www.zwärgehus.ch)

#### Postadresse:

Spielgruppe Zwärgehus  
Marlies Mägerli  
Bachtalen 6  
6020 Emmenbrücke

# Zwärgehus

## Ferien

---

Die Spielgruppe beginnt jeweils eine Woche nach Sommerferienende und endet zwei Wochen vor den Sommerferien. Die Ferien und die Feier- und Brückentage richten sich nach dem Ferienplan der Schulgemeinde Emmen.

## Fotos

---

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass Fotos ihrer Kinder im WhatsApp-Gruppenchat der jeweiligen Gruppe gepostet werden. Auf der Webpage und anderen Plattformen (Flyer, Zeitungen, sozialen Medien usw.) verwenden wir ausschliesslich Bilder, auf denen die Gesichter der Kinder nicht zu erkennen sind. Bei Fotos, auf denen die Gesichter von Kindern zu erkennen sind, fragt die Spielgruppe Zwärgehus die Eltern um deren Einwilligung, bevor die Bilder publiziert werden.

## Meldepflicht

---

Wichtige Informationen zu den Kindern (z.B. Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente) oder private Änderungen (Adressänderungen, Änderungen der Kontaktdaten usw.) müssen der Spielgruppenleitung mitgeteilt werden.

## Versicherung

---

Für die Spielgruppenleitung besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Haftpflicht- und Unfallversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Die Spielgruppe Zwärgehus lehnt jede entsprechende Haftung ab. Für persönliche Gegenstände oder Wertsachen der Kinder wird nicht gehaftet.

## Kindergartenübertritt

---

Die Eltern sind damit einverstanden, dass die Spielgruppenleiterin bei Bedarf ein Uebertrittsgespräch mit den verantwortlichen Schulvertretern machen wird.

## Schweigepflicht

---

Das Personal der Spielgruppe ist zum Schweigen gegenüber Dritten verpflichtet. In begründeten Fällen und zum Wohle des Kindes ist die Spielgruppenleiterin von ihrer allgemeinen Schweigepflicht entbunden. Dies gilt ausschliesslich für den Austausch mit offiziellen Institutionen (beispielsweise Logopädie, HFD usw.).

## Ausfall der Spielgruppe

---

Bei kurzfristigem Personalausfall, z.B. durch Krankheit, kann nicht in jedem Fall Ersatz organisiert werden. In solchen Fällen muss der Spielgruppenunterricht ohne Entschädigungsanspruch der Eltern ausfallen.

Bei unvorhersehbaren Ereignissen, welche nicht durch die Spielgruppe verantwortet werden können und zum Ausfall des Spielgruppenunterrichts führen, entsteht ebenfalls kein Entschädigungsanspruch der Eltern.

Muss der Spielgruppenunterricht über längere Zeit (länger als drei Wochen) ausfallen, werden die Elternbeiträge anteilmässig (pro Monat ein Zwölftel des Jahresbeitrages) zurückvergütet.

## Vertrag

---

Diese Betreuungsvereinbarung ist ein Vertragsdokument. Mit der Anmeldung des Kindes via Web-Formular oder E-Mail gelten die Bedingungen als akzeptiert und der Vertrag als abgeschlossen. Der Vertrag sichert den Eltern einen Platz für das Kind während des Spielgruppenjahres sowie das Anrecht auf den Austausch mit der Spielgruppenleiterin.

## Vertragsdauer

---

Der Vertrag tritt ab dem Datum der Anmeldung des Kindes in Kraft und endet automatisch auf Ende des Spielgruppenjahres.

## Rechnungsstellung

---

Der Elternbeitrag versteht sich als Jahresgebühr (12 Monate). Kinder, deren Beitragszahlungen in Rückstand sind, können vom Spielgruppenbesuch ausgeschlossen werden, bis die offenen Beiträge beglichen sind. Der Elternbeitrag wird wie folgt in Rechnung gestellt:

Fälligkeit	Besuch 1 x 2.5 Stunden pro Woche	Besuch 2 x 2.5 Stunden pro Woche	Besuch 2 x 3 Stunden pro Woche
nach Bestätigung des Platzes	100.-	200.-	250.-
Juli vor Start des Spielgruppenjahres	395.-	590.-	670.-
Januar des Folgejahres	395.-	590.-	670.-
Elternbeitrag Total	890.-	1'380.-	1'590.-

## Kündigung

---

Die Zeit von den Sommerferien bis zu den Herbstferien gilt als Probezeit. In dieser Zeit kann der Vertrag von beiden Seiten aufgelöst werden. Eine Unkostenbeteiligung von mindestens CHF 200.- sowie die Zeit mit dem Kind werden verrechnet, der Rest wird zurückbezahlt.

Nach dem Probemonat kann nur noch unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten auf das Ende des ersten Semesters (Beginn der Faschnachtsferien) gekündigt werden! In Fällen mit spezieller Begründung, wie z.B. schwere Krankheiten, familiäre Umstände usw., besteht die Möglichkeit mit der Spielgruppenleitung eine Kündigung ausserhalb des genannten Termines zu vereinbaren.

## Parkplätze

---

Chörbli: Bitte benutzen Sie nur die Besucherparkplätze auf der rechten Seite der Strasse um Ihr Kind zu bringen und holen. Alle anderen Parkplätze gehören den Anwohnern Quartier Chörbli.

Erlen und Chörbli: Bitte bringen Sie Ihr Kind falls möglich zu Fuss oder mit dem Bus.

## Geltungsbereich und Inkrafttreten

---

Diese Betreuungsvereinbarung ist die Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Spielgruppe Zwärgehus und tritt per 01. Januar 2025 in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Regelungen. Die Spielgruppe Zwärgehus behält sich die Auflösung oder die Abänderung dieser Vereinbarung ausdrücklich vor.